

## Ermäßigungsantrag für Hortgebühren im Schuljahr 2021/ 2022

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Schulhort: Grundschule „Am Himmelreich“

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/ Wir haben \_\_\_\_\_ Kinder (Anzahl), die kindergeldberechtigt sind und **gleichzeitig** den Hort oder eine Kita besuchen.

**Bitte Nachweis über Bezug von Kindergeld und Kinderbetreuung beifügen (Kopien).**

Das oben genannte Kind erhält Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)

**Bitte fügen Sie als Nachweis den/die entsprechenden Bescheid/e bei (Kopien).**

Mein/Unser monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen beträgt: \_\_\_\_\_ Euro

**Bitte als Nachweis die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers (Jahreslohnzettel), ggf. den Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres und bei Selbstständigen BWA des Vorjahres vorlegen (Kopien).**

Ich/Wir bin/sind im laufenden Bezug von folgenden/folgender Leistung/en:

- Arbeitslosengeld 1
- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- BAB/Bafög
- Elterngeld/ Mutterschaftsgeld
- Asylbewerberleistungen
- Rente
- Unterhalt (Zahlung oder Erhalt)
- Kurzarbeit/ Insolvenzgeld
- Krankengeld
- sonstige Leistungen \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie als Nachweis den/die entsprechenden Bescheid/e bei (Kopien).**

**Bitte beachten Sie die Hinweise sowie die Unterschrift/en auf der Rückseite!**

**Allgemeine Hinweise**

~ Bitte legen Sie dem Antrag auf Ermäßigung/ Erlass der Hortgebühren den Nachweis über Kindergeldbezug (Kindergeldbescheid) für alle kindergeldberechtigten Kinder bei.

~ **Der Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Hortgebühren ist rechtzeitig beim Jugend- und Schulverwaltungsamt, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl, zu stellen.**

~ **Eine Bewilligung kann frühestens ab dem Monat der Antragstellung berücksichtigt werden.**

~ **Werden die erforderlichen Nachweise nicht bzw. nicht vollständig erbracht, erfolgt die Einstufung in die höchste Stufe.**

~ *Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die gleichzeitig den Hort oder eine Kita besuchen, sind dem Schulträger unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich mitzuteilen.* Die Änderungen werden mit Wirkung für den Folgemonat bei der Neuberechnung der Benutzungsgebühren berücksichtigt.

**Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Sofern ein Ermäßigungsantrag für Hortgebühren gestellt wird, gilt die Einwilligung ebenfalls. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erstellung eines Hortgebührenbescheides. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet im mit diesem Antrag ausgegebenen Informationsblatt zur Datenverarbeitung statt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Stadtverwaltung Suhl, Jugend- und Schulverwaltungsamt richten. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt. Im Rahmen meines Antrages werden personenbezogenen Daten laut Datenschutzinformationsblatt erhoben. In diese Verarbeitung willige ich ein.**

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DS-GVO

hier: Antrag auf Aufnahme in den Hort sowie Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

<b>1. Datenverarbeiter</b>	
<u>Verantwortliche Stelle</u>	
Stadtverwaltung Suhl Jugend- und Schulverwaltungsamt Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl	Telefon: 03681/74-2541 Telefax: 03681/74-2542 e-mail: jugendamt@stadtsuhl.de
<u>Datenschutzbeauftragte</u>	
Datenschutzbeauftragte Friedrich-König-Straße 42 98527 Suhl	Telefon: 03681/74-2501 Telefax: 03681/74-2950 e-mail: datenschutz@stadtsuhl.de
<b>2. Verarbeitungsrahmen</b>	
Kategorien personenbezogener Daten	Daten zur Person, Kontaktdaten, Familiendaten, Kontaktdaten zu Familiendaten, Hortdaten, Kontodaten <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> steuerliche Daten, Daten zu schulischen/beruflichen Werdegang, Einkommen, Arbeitgeberdaten, Verwaltungsdaten Versicherungsträger, Ausgaben, Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht, Unterhalt
Dauer der Datenspeicherung	Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Erstellung des Hortkostenbescheides erforderlich ist.
Verarbeitungszweck	Erstellung eines Hortkostenbescheides <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Prüfung der Voraussetzungen für die Ermäßigung der Hortgebühren
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortKBVO), Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl sowie Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl
<b>3. Datenweitergabe</b>	
Empfänger der Daten	Ämter der Stadt Suhl, Schulen, Widerspruchsbehörde, Gericht, rechtl. Vertreter
<b>Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation</b>	<input type="checkbox"/> ja, Rechtsgrundlage <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>4. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Vertraglich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> für einen Vertragsabschluss erforderlich
<b>Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht <input type="checkbox"/> nein
<b>Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:</b>	Keine Aufnahme in den Schulhort <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Keine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ermäßigung und damit die Einstufung in den Höchstgebührensatz
<b>5. Betroffenenrechte</b>	
Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobenen und verarbeiteten Daten gem. Art. 15 DSGVO verlangen. Desweiteren kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Auch hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. § 18 DSGVO zu verlangen.	
<b>6. Widerspruchsrecht</b>	
Der Antragsteller hat jederzeit das Recht der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.	
<b>7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	
Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ( <a href="http://www.tfdi.de">www.tfdi.de</a> )	
<b>8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</b>	
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.	
<b>9. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck</b>	
Werden personenbezogene Daten für einen anderen Zweck verarbeitet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein